



1. Inbetriebnahme und Serviceleistungen nach Aufwand

Für die Entsendung von Servicemitarbeitern zur Aufstellung, Inbetriebnahme, Kundens Schulung und Wartung von Anlagen sowie sonstigen Reparaturen werden folgende Sätze berechnet:

1.1 Stundensatz und Auslöse

Die Anzahl der Arbeitsstunden ergibt sich aus der Dauer der Abwesenheit unserer Servicemitarbeiter, d.h. von der Abreise aus unserem Werk bis zur Rückkehr zu unserem Werk. Ruhe- und Pausenzeiten sind ausgenommen. Wartestunden gelten als Arbeitszeit.

Reisekosten:	• Spezial- / Fachmonteure	70,00 € (Euro)
	• Systemingenieure	100,00 € (Euro)
Stundensätze:	• Spezial- / Fachmonteure	84,00 € (Euro)
	• Systemingenieure	116,00 € (Euro)

Die Auslöse ist in den o.g. Stundensätzen enthalten. Für arbeitsfreie Tage innerhalb eines ununterbrochenen Serviceeinsatzes wird eine Auslöse von 40,00 € (Euro) pro Tag berechnet. Übernachtungskosten sind hierin nicht enthalten (siehe Punkt 3.).

1.2 Normalarbeitszeit

Die Normalarbeitszeit ist Montag bis Freitag von 7:00 bis 15:00 Uhr. Unter Zugrundelegung der 35-Stunden-Woche ergeben sich 7,0 Normalarbeitsstunden pro Tag.

1.3 Überstundenzuschläge

- Für die ersten 2 Überstunden am Tag 25 %
- Ab der 3. Überstunde 50 %
- Nachtstunden von 20:00 Uhr bis 6:00 Uhr 60 %
- Arbeitszeit an Samstagen 50 %
- Arbeitszeit an Sonntagen 100 %
- Arbeitszeit an gesetzlichen Feiertagen 150 %

1.4 Vorbereitungs- und Reisezeit

Für die technische Vorbereitung der Arbeiten und für die Berichterstattung können im Rahmen eines Auftrages bis zu 4 Arbeitsstunden berechnet werden. Reisezeit gilt als Arbeitszeit.

2. Reisekosten

- Mit einem PKW 0,75 € (Euro) per gefahrenem Kilometer.
- Mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Aufwand mit Beleg.



3. Übernachtung

Die Übernachtungskosten werden nach Aufwand mit Beleg abgerechnet. Dies gilt ebenfalls für arbeitsfreie Tage, die zwischen Arbeitstagen liegen. Ist eine Abrechnung nach Beleg nicht möglich, setzen wir pauschal 85,00 € (Euro) an.

4. Benötigte Ersatzteile und sonstiges Verbrauchsmaterial

Verbrauchsmaterial und Ersatzteile werden nach Aufwand abgerechnet.

5. Preisstellung und Zahlung

Die o.g. Preise gelten zuzüglich MwSt.. Die Abrechnung der Montagekosten erfolgt nach Ende der Servicetätigkeit. Die Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt ohne jeden Abzug zahlbar.

6. Sonstige Bestimmungen

- a. Wir bitten die Arbeitszeit unserer Servicemitarbeiter auf dem Servicebericht zu bestätigen, auch wenn es sich Ihrer Ansicht nach um Gewährleistungsarbeiten gehandelt hat.
- b. Für die Dauer des Serviceeinsatzes sind uns je nach Bedarf geeignete Hilfs- und Fachkräfte, erforderliche Hilfs- und Rüstzeuge sowie Energie kostenlos zur Verfügung zu stellen.
- c. Die Gefahr für die Montage trägt der Besteller. Für den Ersatz möglicher Schäden, die trotz aller Sorgfalt im Rahmen der Auftragsabwicklung eintreten können, haben wir eine Produkthaftpflicht- und Montageversicherung abgeschlossen. Diese deckt Personen und/oder Sachschäden bis zu einer Höhe von 15.000.000,00 € (Euro) je Einzelfall ab. Auf Wunsch erläutern wir Ihnen dies gerne näher. Eine darüber hinaus gehende Haftung für Schäden, die nicht diesem Versicherungsschutz unterliegen, insbesondere Vermögens- und Verzugsschäden, sind bis auf Fälle des Vorsatzes, ausgeschlossen, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen wird.